

Änderungen in SWICA-Krankenversicherungsverträgen

Änderungen des Kollektivvertrages bei SWICA



Die Partnerschaft mit der Gesundheitsorganisation SWICA ergänzt das Gesundheitsangebot für die Roche-Mitarbeitenden in der Schweiz. Angepasste Aufsichtsbestimmungen der Schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA) – verpflichtend für alle Schweizer Krankenversicherer – veranlassen nun die SWICA, per 1. Januar 2017 Anpassungen im Rabattsystem der Kollektivversicherung mit Roche vorzunehmen.

Sie oder Ihre Angehörigen sind bei SWICA im Roche- Kollektivvertrag versichert und wollen wissen, inwiefern die Änderungen Ihre Krankenversicherungspolice beeinflussen? SWICA sendet Ihnen Ende Oktober 2016 die neue Police für das Versicherungsjahr 2017.

Wenn Sie Fragen zu den Änderungen haben oder Ihre Prämie optimieren möchten, kontaktieren Sie bitte telefonisch die SWICA- Hotline 061 270 67 57 oder wenden Sie sich per E-Mail an roche@swica.ch.

Krankenkasse – Fristen und Tipps

Nutzen Sie die Herbsttage und vergleichen Sie Ihre aktuellen Krankenversicherungsprämien mit jenen verschiedener Anbieter. Mit Hilfe des Internet-Vergleichsdienstes www.comparis.ch/krankenkassen können Sie Ihre Prämien für die obligatorische Grundversicherung und für die freiwilligen Zusatzversicherungen bequem und kostenlos vergleichen.

Roche-Pensionäre, die im Sympany Kollektivvertrag oder bei der CSS im Ramenvertrag versichert sind, haben die Möglichkeit dem Roche Kollektivvertrag bei SWICA beizutreten.

Denken Sie daran, allfällige Kündigungsbriefe betreffend Grundversicherung bis zum 30. November 2016 bei Ihrer aktuellen Krankenversicherung einzureichen. Für Zusatzversicherungen gelten unterschiedliche Kündigungsfristen – bitte beachten Sie hierzu Ihre Police.

Wichtige Information

Der Beitritt zur Roche-Kollektivversicherung ist freiwillig; die Wahl der Krankenversicherung liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Bei einem individuellen Vertragsabschluss entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen dem Versicherten und der SWICA.
